

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 12 (1905)

Heft: 30

Artikel: Die Kantonswapnen der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-535710>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

* Die Kantonswappen der Schweiz.

III.

Über das Wappen von Unterwalden schreibt Bonstetten:

„Der Schild ist in der Mitte quer geteilt, und die obere Hälfte ist rot, die untere weiß.“¹⁾

Als aber der Kanton ungefähr um die Mitte des 14. Jahrhunderts sich in zwei Gemeinden: Ob dem Kernwald und Nid dem Kernwald trennte, führte jede ihr eigenes Wappen. Obwalden behielt den alten Schild bei, schmückte ihn aber später mit einem einfachen Schlüssel. Nidwalden wählte dagegen einen doppelten Schlüssel in rotem Felde. Der Schlüssel ist das Symbol des hl. Apostelfürsten Petrus²⁾, der in den Pfarrkirchen von Sarnen und Stans als Patron verehrt wird.

Den gleichen Schutzpatron hat sich auch die Kathedrale von Genf erwählt, deshalb zeigt das Wappen des Erzbischofs, dem die Stadt lange Zeit untertan war, in rotem Felde zwei Schlüssel.³⁾ Als die Stadt reichsfrei wurde, führte sie in ihrem Wappen in gelbem Felde den Reichsadler.⁴⁾ Auf einem Siegel aus dem Jahre 1449 erscheinen beide Wappen vereinigt; die eine Hälfte zeigt den Schlüssel, die andere den halben Adler.⁵⁾ Diese Form des Schildes ist auch in's heutige Kantonswappen übergegangen. Über der Mitte des Bildes sehen wir im gelben Sonnenbogen das Monogramm des Namens Jesu, sowie den Wahlspruch der Genfer:

„Post tenebras lux.“ „Nach Finsternis Licht.“

Die Worte sind dem Buche Job entnommen und sollen im Anfang des 16. Jahrhunderts als Devise gewählt worden sein.⁶⁾ In den Stürmen der Reformations- und Revolutionszeit wurde nämlich auch Genf stark in Mitleidenschaft gezogen, welcher Umstand die Kulturdwicklung der Stadt bedeutend hemmte. Deshalb drücken die Bürger durch den Wahlspruch das Verlangen aus, daß den Tagen der Not wieder Tage der Freude folgen mögen.

Neben Augusta Rauricorum hat sich Basel nur langsam entwickelt, und erst, als nach der Zerstörung jener gewaltigen Römerfeste der Bischofssitz dorthin verlegt worden war, kam die Stadt in Auf-

¹⁾ Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft, Zürich, Bd. IX, pag. 10, vgl. Bd. II., pag. 61 ff.

²⁾ Vgl. das Evangelium des hl. Matthäus, 16. Kap., Vers 19 ff.

³⁾ Vgl. Büchi, Die katholische Kirche in der Schweiz, pag. 57.

⁴⁾ Mitteilungen, Bd. XIII, pag. 62.

⁵⁾ Ebenda, Band XIII, pag. 63.

⁶⁾ Ebenda, Bd. XIII, pag. 64.

schwung.¹⁾ Durch die Ungarn zerstört, verdankt sie ihre Wiederherstellung dem Städtegründer, Kaiser Heinrich I. Durch Handel und Gewerbe gelangte Basel zu Macht und Ansehen und erhielt vom geldbedürftigen Bischof ein Hoheitsrecht nach dem andern. Es trachtete auch darnach, das Gebiet zu erweitern, wodurch das heutige Baselland entstanden ist. Nach der denkwürdigen Schlacht von St. Jakob an der Birs und den Treffen von Bruderholz und Dornach schloß sich Basel 1501, zugleich mit Schaffhausen, dem Bund der Eidgenossen an. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts brachen zwischen Stadt und Land Streitigkeiten aus, die am 3. August 1833 zu einer schweren Niederlage der Stadt-Basler bei Pratteln führten und mit der endgültigen Trennung des Kantons in Basel-Stadt und Basel-Land endigten.²⁾

Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts kommen zwei Wappen neben einander vor, dasjenige des Bischofs, der ursprünglich die Stadt beherrschte, und dasjenige der Stadt, die sich allmählich von ihm befreite. Erstere zeigt einen gewöhnlichen Krummstab, letzteres dagegen den sogen. „Baselstab“. Dieser erscheint auf den Siegeln des 13. und 14. Jahrhunderts und zeigt nur das obere Ende, den gebogenen Knauf, eines Bischofstabes. Als sich Basel-Land von Basel-Stadt trennte, nahm jenes das Wappen der Stadt Liestal an, die einst auch unter bischöflicher Hoheit gestanden hatte.³⁾ Die sieben Knöpfe oder Knöpften auf dem Knauf bedeuten die sieben Ämter und Herrschaften, welche früher das Gebiet Basel-Land ausmachten, von denen aber die Gemeinden Riehen und Bettingen bei Basel-Stadt geblieben sind.

Das gegenwärtige Kantonswappen ist in zwei Felder geteilt. Links befindet sich ein schwarzer Krummstab mit drei kurzen Füßen — das Wappen von Baselstadt, rechts der mit sieben Knöpfen besetzte rote Krummstab von Basel-Land.

Einige wollen in der gegenseitigen Abneigung der beiden Stäbe eine symbolische Hindeutung auf die Streitigkeiten zwischen Stadt und Land erkennen.⁴⁾

Das Wappen von Basel führen auch mehrere Städte, die einst zum Bistum Basel gehörten, z. B.: Laufen und Delsberg⁵⁾ (Kt. Bern).

Zu dieser Gruppe von Kantonswappen gehört auch dasjenige von Glarus.

¹⁾ Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft, Zürich, Bd. IX, pag. 86.

²⁾ Dändliker III, pag. 606.

³⁾ Ernst, Lehrbuch der Welt- und Schweizergeschichte, pag. 263.

⁴⁾ Ebenda, pag. 263.

⁵⁾ Mitteilungen, Bd. IX, pag. 36 u. 37.

Im 6. Jahrhundert kam der hl. Fridolin, ein geborner Iränder, ins Linttal, um der alamanischen Bevölkerung den christlichen Glauben zu verkündigen. Später bildete das Land einen einstigen Hof des vom gleichen Glaubensboten gegründeten Klosters Säckingen, geriet aber völlig unter die Herrschaft Österreichs, bis es ihm durch die Freiheitsschlachten auf dem Rautisfelde und bei Nafels gelang, das verhaftete Joch abzuschütteln und in den Bund der Eidgenossen aufgenommen zu werden.

Obgleich ein großer Teil des Glarnervolkes sich dem Protestantismus zuwandte, zeigt das Kantonswappen heute noch das Bild des hl. Fridolin im roten Felde.

Appenzell erhielt seinen Namen von einer Cella, einem Bethause, welches der Abt von St. Gallen schon frühe zugunsten der Hirten in dem von der Sitter durchflossenen Bergtale errichtete.¹⁾ Während des 13. Jahrhunderts hatten die Appenzeller an den Kriegszügen der st. gallischen Abtei teilzunehmen, suchten aber nach und nach, die geistliche Herrschaft abzuschütteln. Im Jahre 1400 schlossen Appenzell und Trogen ein Schutz- und Trutzbündnis, und die Schlachten von Speicher (1403) und Stoß (1405) sicherten ihnen die eben errungene Unabhängigkeit. Durch den Ruf ihrer Tapferkeit gelangten sie an die Spitze des „Bundes ob dem See“, der sich die Befreiung der Völker vom Drucke des Adels zur Aufgabe machte und seine Macht bis ins obere Illertal (Allgäu) ausbreitete.²⁾ Die Niederlage der Appenzeller bei Bregenz führte aber die Auflösung des Bündnisses mit sich. Im Jahre 1452 wurden sie in den Bund der Eidgenossen aufgenommen. Bei der Reformation trennte sich das Land in Außer- und Inner-Rhoden.³⁾

Nach der Chronik von Stumpf haben die Appenzeller von Alters her sowohl auf Panner, wie im Siegel einen auf allen Bieren gehenden Bären geführt. Wirklich lässt er sich z. B. aus dem Bundesbriefe zwischen Stadt St. Gallen und den appenzellischen Gemeinden vom Jahre 1401 nachweisen.⁴⁾ Beim Siegel, welches die Bundes-Urkunde von 1405 zwischen Appenzell und Stadt bekräftigt, steht der Bär aufrecht, gleichsam zum Kampfe herausfordernd, mit ausgestreckten Vorderbeinen und den Rachen aufsperrend. Ohne Zweifel ist er dem Wappen der Abtei St. Gallen entlehnt. Auch die Stadt St. Gallen, die sich vom

¹⁾ Dändliker, Bd. II, pag. 4.

²⁾ Baumann, Geschichte des Allgäus, Bd. II, pag. 34.

³⁾ Rhode, Rode, Roode heißt soviel als politische Gemeinde, Gemeindebezirk. (Tobler, Appenzellischer Sprachschatz.)

⁴⁾ Mitteilungen, Bd. IX, pag. 119.

Kloster trennte, wählte einen aufrechtgehenden Bären, nur trug der städtische in den Bordertaken ein Brot und wurde mit einem goldenen Halsband geschmückt; der „äbtische“ dagegen hielt ein Holzscheit in den Täken. Die Legende erzählt nämlich, daß der hl. Gallus dem Bären befohlen habe, Holz zum Bau einer Hütte zu holen, und ihn dann mit einem Stück Brot belohnte.

Bei allen nordischen Völkern galt der aufrecht stehende Bär als Sinnbild der Kraft, der Kühnheit und Selbständigkeit.¹⁾

Bei der Glaubentrennung behielten beide Teile das überlieferte Bärenwappen bei, nur fügte Aarau-Rhoden noch die beiden Buchstaben V R (Vsser Roden) hinzu.²⁾

Aus obigen Ausführungen geht klar hervor, daß bei Entwicklung dieser Gemeinwesen, der Kantone Unterwalden, Genf, Basel, Glarus und Appenzell die kirchenpolitischen Verhältnisse bedeutend ins Gewicht fielen, was auch aus den Kantonswappen leicht ersichtlich ist.

Nochmals „Ein ernstes Wort“.

(Korrespondenz aus dem Kanton St. Gallen.)

In ruhig gehaltenem Entgegnung polemisiert ein Kommissionsmitglied des kantonalen Lehrervereins im Flawiler „Volksfreund“ (Nr. 71) gegen unsern Artikel „Ein ernstes Wort“ in diesen Blättern. Trotz der langatmigen Ausführungen wurde aber kein einziges von uns angeführtes Argument widerlegt, wir sagen dies auch gegenüber einer Bemerkung der „Ostschweiz“, welche eben den Verfusspolitiker verrät und die Geschichte des Lehrervereins außer acht läßt. — Gleich anfangs wird betont, daß die in Frage gestellte Kollekte (für die Schweizerische Lehrerwaisenstiftung) nicht verordnet worden sei. So albern sind auch wir nicht zu glauben, die Kommission des kantonalen Lehrervereins könnte eine bezügliche Verordnung erlassen. Aber Anträge sind es, die in den Bezirkssektionen debattiert und durch die Delegiertenversammlung zum Beschluß erhoben werden. — Wir haben richtig prophezeit, als wir in unserm Artikel betonten, man werde uns, in die Toga der „Wohltätigkeit“ und Gemeinnützigkeit gehüllt, entgegentreten und der „Zugelknöpftheit“ zeihen. Engherziges „Kantonesentum“ sei es, weil wir — des Grundsakes wegen — der unter ausschließlicher Verwaltung des Schweizerischen Lehrervereins stehenden Lehrerwaisenstiftung, offiziell vom kantonalen Lehrerverein aus, keine jährlichen Beiträge zukommen lassen wollen. Nun, was der „Kantonesen“ betrifft, befinden wir uns ja in gut freisinniger Gesellschaft. Um hier kurz zu sein, brauchen wir z. B. aus jüngster Zeit nur an eine geharnischte Erklärung des liberalen Lehrervereins Olten-Gösgen zu erinnern, als ein außerkantonaler Lehrer ins Land Solothurn gewählt wurde, und nach „Kantonesen“ noch auch stark der eigentümliche Kompromiß zwischen Zürich und Bern in der Bundesbankvorlage. Unser vermeintliches Kantonesentum darf sich getrost neben dieses wirkliche Kantonesentum stellen.

¹⁾ Ernst, Welt- und Schweizergeschichte, pag. 264.

²⁾ Mitteilungen, Bd. IX, pag. 121.